

Arbeitssicherheit

Neue Broschürenreihe für Auszubildende

Auszubildende und junge Beschäftigte sind zu Beginn ihrer Beschäftigung in erhöhtem Maße gefährdet, da sie die spezifischen Gefahren ihres Arbeitsplatzes noch nicht so gut kennen. Auch wird jungen Mitarbeitern oftmals eine höhere Risikobereitschaft unterstellt. Vor allem aber, und hier liegt die Intention der Broschürenreihe, sind junge Beschäftigte in ihrem Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz noch weit eher formbar als manche „alte Hasen“.

Die Broschüren enthalten die wichtigsten Informationen zu bekannten Unfallschwerpunkten. Sie sind nicht überfrachtet mit Gesetzestexten und BGlichen Fachausdrücken. In klaren Worten und Bildern wird gezeigt, wie man sicher arbeitet und sich motiviert, um die eigene Sicherheit ernst zu nehmen.

In der Reihe „Aufgepasst – Broschüren für Auszubildende“ sind zurzeit folgende Titel für nur 1,10 Euro (außer AB 12 mit 2,65 Euro) erhältlich (Titel – Bestell-Nr.)

- Handwerkzeuge AB 1
- Schweißarbeiten AB 2
- Brand- und Explosionsschutz AB 3
- Spanabhebende Metallbearbeitung AB 4
- Gefahrstoffe AB 5
- Montagearbeiten AB 8
- Spanlose Verformung AB 9
- Hautschutz AB 11
- Partner für Sicherheit AB 12
- Benutzen von Leitern AB 14

Berufsgenossenschaften

Zentrale Rufnummer für allgemeine Infos

Als neuen Service bieten die BGen ab sofort eine bundesweit einheitliche Rufnummer für allgemeine Informationen an: Unter 018 05 / 18 80 88 (12 Cent / Minute) werden Fragen zu Arbeitsunfällen, Wege-

unfällen und Berufskrankheiten beantwortet. Außerdem gibt es Auskünfte zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zu Fragen der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht von Unternehmen und Selbstständigen. Informationen können auch per E-Mail über infoline@hvb.de angefordert werden.

Die BG-Infoline ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 17 Uhr besetzt.

Sorge über Insolvenzgeld

Die Pleitewelle unter deutschen Unternehmen ist ungebrochen. Eine der Folgen: Die Kostenbelastung der Unternehmen durch die Umlage für das Insolvenzgeld ist im vergangenen Jahr um mehr als ein Drittel gestiegen. Knapp 1,4 Mrd. Euro zuzüglich Verwaltungskosten in Höhe von etwa 6 % müssen die Betriebe dafür aufbringen. Die BGen legen die Aufwendungen für das Insolvenzgeld (früher Konkursausfallgeld) im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit auf die Unternehmen um – zusammen mit ihrer eigenen Beitragsrechnung, die dadurch in den Augen vieler Unternehmen zusätzlich belastet wird. „Wir ziehen die Beiträge für das Insolvenzgeld nur ein. Sie sind für uns lediglich ein durchlaufender Posten, haben also mit den BG-Beiträgen nichts zu tun“, betont *W. Eichendorf*, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des HVBG. Die BGen hätten auch keinerlei Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen. Die Durchschnittsbelastung der Löhne und Einkommen durch das Insolvenzgeld liegt derzeit bei etwa 0,2 % und ist damit in Extremfällen sogar höher als der eigentliche BG-Beitrag.

Die Arbeitsämter zahlen das Insolvenzgeld an die Beschäftigten von zahlungsunfähig gewordenen Betrieben aus, die damit einen Ersatz für verloren gegangene Lohnansprüche erhalten. Die Zahl der Insolvenzmeldungen deutscher Unternehmen lag im Jahr 2001 bei gut 32.000, 14 Prozent höher als 2000. Die Aufwendungen für das Insolvenzgeld haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch erhöht: Seit 1990 (noch ohne die Neuen Bundesländer) verzeichnen die BGen eine Verzehnfachung der Summe. Der Beitragseinzug für das Insolvenzgeld wurde den BGen in den 70er Jahren vom Gesetzgeber übertragen, um die Verwaltungskosten für diesen Vorgang möglichst gering zu halten.

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.